

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
 Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
 Az.: K 21/24 (2)

Kempten (Allgäu), 13.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Freitag, 14.11.2025 | 10:00 Uhr | 170, Sitzungssaal | Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu) |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Lauben
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|----------|-------------|-----------------------|--------|--------------------------------|-------|
| 1 | 17,79/1.000 | Wohnung | BH 7 | PKW-Stellplätze Nrn. 32 und 33 | 1856 |
| 2 | 1,00/1.000 | Tiefgaragenstellplatz | 63 | | 1866 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar |
|-----------|-----------|-------------------------|---|--------|
| Lauben | 417 | Gebäude- und Freifläche | Heising, Kemptener Straße 30,42,44, Dorfstr. 7, Schreinners Gässele 2,4,6 | 0,6757 |
| Lauben | 417/13 | Gebäude- und Freifläche | Nähe Kemptener Straße | 0,0044 |

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 54, 55, 56 und 57 Blatt 1804 bis Blatt 1919);

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

wegen Gegenstand und Inhalt wird auf die Bewilligungen vom 19.12.1991, 23.12.1991 sowie 24.01.1992 und 27.03.1992 Bezug genommen;

übertragen aus Band 51 Blatt 1717.

Der Inhalt des Sondereigentums ist, bezüglich der zur Dachgeschoßwohnung WG 14 gehörenden Dachabseite geändert; gemäß Bewilligung vom 07.02.1992.

Der Inhalt des Sondereigentums ist bezüglich eines hinzugefügten Balkons (bisher Gemeinschaftseigentum), der nun der Wohnung B 12 zugeordnet wird, geändert; gemäß Bewilligung

vom 07.10.1992, URNr. 2023/92 B.

Der Inhalt des Sondereigentums ist geändert: Das mit dem 21,70/1.000 Miteigentumsanteil, vorgetragen in Bd. 54 Bl. 1806, verbundene Sondereigentum - mit Nr. WG 3 bezeichnet - ist von Wohnungs- in Teileigentum umgewandelt; gemäß Bewilligung vom 21.08.1995.

Der Inhalt der Sondernutzungsrechte ist geändert: PKW-Stellplätze Nr. 32 und 22 sind nunmehr dieser Wohnung zugeordnet; gemäß Bewilligung vom 28.11.1995.

Die Teilungserklärung ist geändert: Das in Blatt 1819 eingetragene Teileigentum wurde in Wohnungseigentum umgewandelt; Miteigentumsanteile wurden von Blatt 1819 übertragen nach Blatt 2519 und 2520; das Miteigentum ist nunmehr auch durch die Einräumung der zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte in Blatt 2519 und 2520 beschränkt; neue Sondernutzungsrechte wurden vereinbart; gemäß Bewilligung vom 21.10.2013, URNr. H 2432/2013, Notar

Wolfgang Hoffmann, Kempten (Allgäu).

Eingetragen am 03.04.1992, 13.10.1992, 16.08.1993, 30.08.1995, 14.12.1995, 18.11.1996, 25.03.2002 und 25.02.2015.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 54, 55, 56 und 57 Blatt 1804 bis Blatt 1919);

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt;

wegen Gegenstand und Inhalt wird auf die Bewilligungen vom 19.12.1991, 23.12.1991 sowie 24.01.1992 und 27.03.1992 Bezug genommen;

übertragen aus Band 51 Blatt 1717.

Der Inhalt des Sondereigentums ist, bezüglich der zur Dachgeschoßwohnung WG 14 gehörenden Dachabseite geändert; gemäß Bewilligung vom 07.02.1992.

Der Inhalt des Sondereigentums ist bezüglich eines hinzugefügten Balkons (bisher Gemeinschaftseigentum), der nun der Wohnung B 12 zugeordnet wird, geändert; gemäß Bewilligung vom 07.10.1992, URNr. 2023/92 B.

Der Inhalt des Sondereigentums ist geändert: Das mit dem 21,70/1.000 Miteigentumsanteil, vorgetragen in Bd. 54 Bl. 1806, verbundene Sondereigentum - mit Nr. WG 3 bezeichnet - ist von Wohnungs- in Teileigentum umgewandelt; gemäß Bewilligung vom 21.08.1995.

Die Teilungserklärung ist geändert: Das in Blatt 1819 eingetragene Teileigentum wurde in Wohnungseigentum umgewandelt; Miteigentumsanteile wurden von Blatt 1819 übertragen nach Blatt 2519 und 2520; das Miteigentum ist nunmehr auch durch die Einräumung der zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte in Blatt 2519 und 2520 beschränkt; neue Sondernutzungsrechte wurden vereinbart; gemäß Bewilligung vom 21.10.2013, URNr. H 2432/2013, Notar Wolfgang Hoffmann, Kempten (Allgäu).

Eingetragen am 03.04.1992, 13.10.1992, 16.08.1993, 30.08.1995, 18.11.1996, 25.03.2002 und 25.02.2015.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dorfstraße 7, 87493 Lauben;

3-Zi-Whg im 2 OG (Anlage mit insg. 53 WE und 4 TE aufgeteilt auf 4 Baukörper sowie 57 TG-St.pl. aufgeteilt auf 2 TG sowie zwei Garagenst.pl.; Baukörper dieser Einheit enthält 9 WE und 2 TE sowie eine TG mit 9 St.pl.); Bj. ca 1992; Wfl. ca. 85 m²; Balkon und Loggia; Bad innenliegend; Kellerabstellraum im KG (Holzlattenverschlag); SNR an zwei Kfz-Außenstellplätzen; kein Aufzug;

Verkehrswert: 275.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Dorfstraße 7, 87493 Lauben;
offener Stellplatz in Sammeltiefgarage;

Verkehrswert: 12.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen

können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 14.08.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig